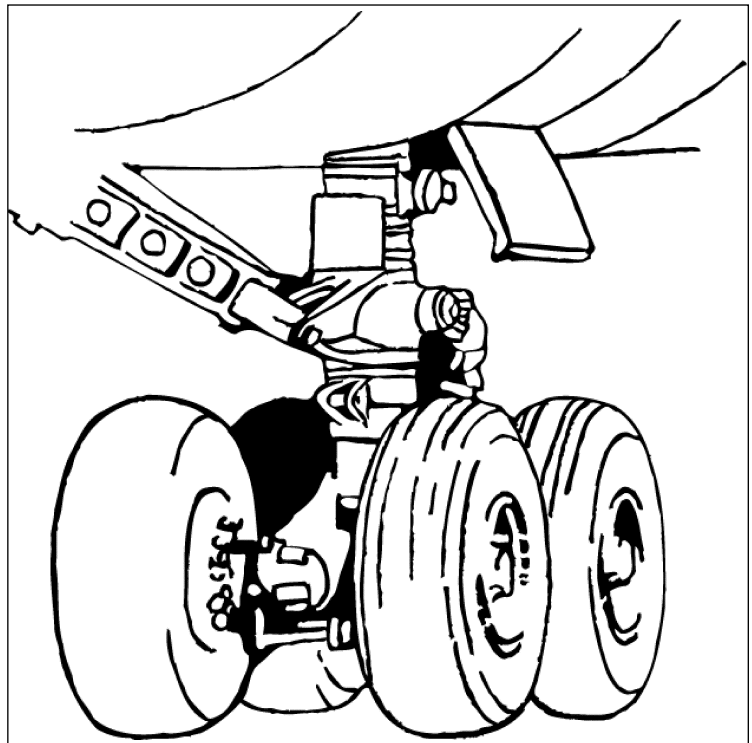


Reisetipps

Reisetipps

Schweizer
Paraplegiker-Vereinigung
Kultur und Freizeit
Kantonsstrasse 40
6207 Nottwil
Telefon 041 939 54 15
Telefax 041 939 54 39
kf.spv@paranet.ch
www.paranet.ch

Für Rollstuhlfahrer/-innen für Flugreisen



*Sehr geehrte Rollstuhlfahrerin,
sehr geehrter Rollstuhlfahrer*

*Wir freuen uns, dass Sie bei der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung Ihr
Ferienarrangement gebucht haben. Durch Ihre Buchung unterstützen
Sie unsere Arbeit. Herzlichen Dank.*

Im folgenden möchten wir Ihnen einige Tipps fürs Reisen im Rollstuhl geben.

■ Überprüfung der Reisedokumente

Überprüfen Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Ausweis (Identitätskarte, Reisepass) auf die **Gültigkeit**. Den Ausweis dürfen Sie nie in Ihrem Kof-

fer verstauen. **Reisedokumente und Ausweise gehören ins Handgepäck.**

■ Gepäck

In der **Economyklasse** werden **im allgemeinen 20 kg Freigeepäck** akzeptiert. Eine Ausnahme bilden Flüge in die USA und Kanada, wo man sogar 2 Gepäckstücke à 32 kg mitnehmen

kann (Piece-Konzept). Zu empfehlen sind gut verschliessbare Koffern oder grosse Reisetaschen. Zudem dürfen Sie neben der Handtasche und der Fotokameratasche ein Handgepäckstück mitnehmen (Masse ca. 25×35×40 cm), welches während des Fluges unter Ihrem Vordersitz oder oberhalb der Sitzreihen verstaut werden kann.

Für Handgepäck empfehlen wir Ihnen einen kleinen Bordkoffer mit Rädern (Bordzulässigkeit beim Kauf bestätigen lassen), der mitgezogen bzw. gestossen werden kann und in den auch die Fotoausrüstung passt. So muss das Bordpersonal nicht mehrere Gepäckstücke herumtragen.

Ins Handgepäck gehören:

- Reisepass/ID
- Flugbillette
- Voucher Mietwagenfirma
- Korrespondenz/Bestätigung für den Umbau im Auto
- Führerausweis
Disabled person placard oder Schweizer Parkier-Erleichterungskarte für Behinderte
- Voucher/Hotelgutscheine
- Pyjama und Nécéssaire
- Medikamente
- Stimulator/Urinbag/Schiffli/Katheter
- Kleingeld in entsprechender Landeswährung für Trinkgelder am Flughafen, Taxi, Getränke
- Kreditkarte und/oder Traveller Checks
- wichtige Telefonnummern: Krankenkasse, Kreditkartenfirma, REGA, SPZ Nottwil Ambulatorium, nächste Angehörige

■ Rollstühle

Rollstuhlfahrer dürfen normalerweise einen manuellen Rollstuhl mitnehmen. **Elektrorollstühle oder Minitracs** bedürfen einer Sondererlaubnis. Bei Elektrorollstühlen oder Minitracs werden nur Trockenbatterien akzeptiert. Die Fluggesellschaft muss vorher gefragt werden, falls ein Rollstuhlfahrer mehr als nur einen Rollstuhl mitnehmen möchte. Denken Sie daran, dass Sie auch **an den Rollstuhl eine Kofferticket** mit Ihrem Namen und Adresse hängen müssen. Die meisten Fluggesellschaften lassen bei Individualreisenden mit sich reden und bringen auf Verlangen den Rollstuhl ans Flugzeug. Beim Einchecken unbedingt die spezielle Etikette **«Please deliver at the aircraft»** verlangen und anhängen. Rücken- und Sitzfelle gehören wegen Verlustgefahr in den Reisekoffer.

■ Medikamente

Medikamente und wichtige persönliche Utensilien gehören ins Handgepäck! Es kann immer mal vorkommen, dass ein Koffer fehlgeleitet wird und deshalb mit Verspätung am Zielort eintrifft.

■ Sitzkissen

Im allgemeinen können Sie am Flughafen mit Ihrem eigenen Rollstuhl bis zum Eingang des Flugzeugs fahren. Danach müssen Sie aber Ihren Rollstuhl verlassen, weil die Gänge im Flugzeug zu eng sind. Denken Sie daran, das **Sitzkissen vom Rollstuhl an Ihren Sitzplatz mitzunehmen**. Während des Fluges können Sie nicht mehr nach Ihrem Sitzkissen fragen, weil der Rollstuhl im Frachtraum verstaut wird bis zur nächsten Landung.

■ Steckdosen und Stromspannung

Die Steckdosen und die Stromspannung variieren von Land zu Land. Falls Sie ein Gerät mitnehmen (Beispiel Akku für Elektrorollstuhl), das an die Steckdose gehängt werden muss, ist ein Adapter notwendig. Adapter erhalten Sie in jedem Elektrofachgeschäft. Sie müssen dem Verkäufer sagen, in welches Land Sie reisen, damit Sie auch den richtigen Adapter kaufen. Im Notfall können Sie auch an der Réception Ihres Hotels einen Adapter verlangen. Besorgen Sie den Adapter schon zuhause. So verlieren Sie während den Ferien keine Zeit, dem Adapter nachzurenen. **Ladegeräte** für Stimulatoren nicht vergessen!

■ Übernachtung am Flughafen vor Abreise

Charterflüge (Sonderflüge) werden sehr oft frühmorgens festgelegt, sodass es schwierig wird, einen Transport zu organisieren. Viele Reiseveranstalter bieten deshalb die Möglichkeit für eine Übernachtung in einem Flughafenhotel zu einem Vorzugspreis an. So können Sie schon einen Tag vor Abflug nach Zürich reisen, dort übernachten und sich am nächsten Morgen zum Flughafen begeben.

■ Einchecken bei der SBB

Falls Sie mit der Bahn zum Flughafen reisen möchten, können Sie Ihr Gepäck für viele Destinationen für Fr. 30.– bereits am Bahnhof zu ihrem Ferienort aufgeben. Sie müssen sich dann in Zürich nicht um das Gepäck kümmern. Bei den meisten Fluggesellschaften erhält man sogar schon die Bordkarte. Diese Dienstleistung wird aber nur von den grösseren Bahnhöfen in der Schweiz angeboten. Für den Transport zum Flughafen den entsprechenden Einsteigebahn-

hof früh genug (spätestens 1–2 Tage vorher) informieren und sich mindestens 15 Minuten vor Abfahrt des Zuges am entsprechenden Perron einfinden. Lassen Sie sich bestätigen, dass das Bahnpersonal in Kloten informiert wurde. Sonst passiert es, dass Fahrgäste helfen müssen, weil sich kein entsprechendes Hilfspersonal einfindet. Nicht vergessen **vor dem Abflug** bereits die Rückreisedaten dem Bahnpersonal mitzuteilen.

■ Vorgehen am Flughafen

Finden Sie sich frühzeitig am Flughafen ein. Ideal ist ca. 2 Stunden vor Abflug. Verlangen Sie bereits beim einchecken, dass der Ankuftsflughafen informiert wird und für das Ausladen Hilfspersonen bereitstehen. Vor allem in den Staaten hilft dieses Personal auf Verlangen gerne auch bei der Gepäckentgegennahme und bei den Zoll- und Einreiseformalitäten.

Nach dem Check-In Ihres Gepäcks an einem dafür vorgesehenen Schalter in der Abflughalle begeben Sie sich durch die Zollkontrolle zu Ihrem Abflugs-Gate. Rollstuhlpassagiere werden zum Einsteigen als erste ausgerufen. Sie fahren mit Ihrem Rollstuhl bis zum Eingang des Flugzeugs. Dort müssen Sie auf den schmalen Bordrollstuhl wechseln, weil die Gänge für den eigenen Rollstuhl zu eng sind. Denken Sie daran, Ihr Sitzkissen mitzunehmen. Vom Bordrollstuhl transferieren Sie auf Ihren Sitz. Denken Sie daran, vor Abflug nochmals die Toilette zu besuchen, weil dies während des Fluges nicht mehr möglich sein wird. Trinken Sie während des Fluges regelmässig.

■ Versicherungen

Falls Sie aus gesundheitlichen Gründen Ihre Reise frühzeitig abbrechen müssen, bitten wir Sie, sich sofort mit der Zentrale Ihrer Reiseversicherung in Verbindung zu setzen. Jede Versicherung verfügt über eine Notfallnummer, die 24 Stunden lang besetzt ist. Bei der Europäischen Reiseversicherungs AG lautet die Nummer: **0041 848 801 803**

■ Kontaktnummern am Flughafen

Flug-Informationen

Zürich Tel. 157 10 60
Basel Tel. 061 325 25 11
Genf Tel. 157 15 00